Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss

b e s c h l i eß t

mit 21 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

die „Richtlinie zur Finanzierung von Betreuungsangeboten nach dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) der Karl-Georg-Haldenwang-Schule im Landkreis Böblingen für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg gültig ab dem Schuljahr 2026/2027“ entsprechend der Anlage 1 zu Vorlage KuSEA_11/2026 mit rückwirkendem Inkrafttreten mit Beginn des Schuljahres 2026/2027, befristet bis Ende des Schuljahres 2029/2030.